



MANTRAILER DOGSCHOOL PRÜFUNGSORDNUNG

Trailprüfungen

Inhalt

- 1 Prüfungsvoraussetzungen
- 2 Prüfungsabnahme
- 3 Bewertung der Prüfungen
- 4 Prüfungsergebnisse / Prüfungsniederschrift (Bewertungsbogen)
- 5 Abbruch von Prüfungen / Ordnung und Sicherheit während der Prüfung.
- 6 Vorbereitung
- 7 Die Prüfungsstufen
- 8 Kosten der Prüfungen

- BG
- DT
- TT
- Master

Die Mantrailer Dogschool setzt Prüfer und Prüfungsleiter zur Durchführung von Prüfungen ein. Die vorliegende PO gilt für alle Prüfer der Mantrailer Dogschool. Es sind nur Prüfer und Prüfungsleiter berechtigt die Prüfung im Sinne der Mantrailer Dogschool abzunehmen. Änderungen bleiben vorbehalten. Diese PO hat Gültigkeit ab 1.4.23. Diese PO wurde durch Urs Muff erstellt.

Besonderes

Späterer Wechsel zur SARDS als Rettungsteam

Entscheidet sich ein HF nach absolvierter Sportprüfung zu einem späteren Zeitpunkt dennoch zu der SARDS als aktives Rettungsteam zu wechseln, hat er die Prüfung welche seinem derzeitigen Level entspricht erneut unter den Bedingungen der SARDS Einsatz - PO zu absolvieren. Wenn er das Zertifikat der Mantrailer Dogschool Sportprüfung vorweisen kann.

Liegt die letzte Prüfung eines Levels mehr als 18 Monate zurück, wird diese nicht mehr berücksichtigt und das Team beginnt den Ausbildungszyklus mit der Absolvierung der Prüfungsstufe Level BG

1. Prüfungsvoraussetzungen

Anforderungen an den Hundeführer

- Der Hundeführer muss körperlich und geistig für die Mantrailing-Arbeit geeignet sein und soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit aufweisen. Sein Hund muss tierschutzgerecht gehalten werden und darf nur gesichert im PKW transportiert werden.
- Alter des Hundes mindestens 12 Monate.
- Das Alter des Hundeführers ist auf mindestens 10 Jahre festgelegt.

Anforderungen an den K9

- Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegen. Die Nachweise sind vom Hundeführer zur Prüfung unaufgefordert vorzulegen.

2. Prüfungsabnahme

- Prüfungen werden ausschließlich durch die Mantrailer Dogschool oder deren zertifizierten Prüfern abgenommen. Geprüft wird immer das Team Hundeführer/Hund. Eine bestandene Prüfung bezieht sich immer auf dieses Team und nicht auf den Hund oder den Hundeführer alleine.
- Läufige Hündinnen sind am Ende eines Prüfungstages zu prüfen.

3. Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Folgende Kriterien werden durch den Prüfer bewertet:

- Vorbereitung des Trails
 - Handling des Geruchsträgers
 - Abgang und Start
 - Effizientes Arbeiten
 - Finderwille und Ablenkung
 - Spurtreue
 - Leinenhandling des HF
 - Auffinden der vermissten Person und Anzeige
-
- Korrekturen auf dem Trail oder Korrekturen welche innerhalb der max. Abweichung durch den Trailer selbst ausgeführt werden, gelten nicht als Fehler
 - Wird der Trailer vom Prüfer zurückgerufen oder anderweitig korrigiert, gilt dies als Fehler. Bei jeder Prüfung sind zwei Korrekturen möglich, bei der dritten ist die Prüfung nicht bestanden.
 - Bei Nichtbestehen der gesamten Prüfung hat der Prüfling die Möglichkeit diese beliebig oft zu wiederholen. Während dieser Zeit bleibt er auf seinem derzeitigen Stand. Es wird empfohlen jährlich eine Prüfung zu absolvieren und den Trainingsstand zu fördern oder aufrecht zu erhalten.

4. Prüfungsergebnisse / Niederschrift

Prüfungsergebnisse

- Dem Hundeführer wird das Prüfungsergebnis unmittelbar nach der Prüfung durch das Prüferteam mündlich mitgeteilt. Hat das Team die Prüfung nicht bestanden, so sind ihm die Gründe für das Nichtbestehen, mitzuteilen.
- Für die bestandene Prüfung wird eine nummerierte Plakette sowie ein ZERTIFIKAT von der Mantrailer- Dogschool ausgehändigt diese haben jeweils eine Gültigkeit von 18 Monaten.

Prüfungsniederschrift (Bewertungsbogen)

- Die bei den Prüfungen erreichten Ergebnisse sind auf dem Bewertungsbogen zu dokumentieren und von dem Prüfer und der Prüfungsleitung zu unterzeichnen. Die Aufbewahrung und der weitere Umgang wird von der Mantrailer Hundeschule bestimmt.

5. Abbruch von Prüfungen / Ordnung und Sicherheit.

Abbruch

- Zeigt der Hund Aggressionen gegenüber Menschen oder gesteigerte Aggressionen gegenüber anderen Hunden, so ist die Prüfung abzubrechen und der Hund von der weiteren Prüfung auszuschließen. Bei Prüfungsabbruch, durch einen ärztlich zu versorgenden Unfall oder plötzlich
- eintretender Krankheit des Hundeführers oder des Hundes, ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten.

Ordnung und Sicherheit

- Der Prüfungsleiter ist hauptverantwortlich für Ordnung und Sicherheit während der gesamten Prüfung. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann der Prüfungsleiter nach Absprache mit dem Prüferteam die Prüfung unterbrechen oder beenden.

6. Vorbereitung / Gelände / Besonderes und Begleiter

Prüfungsgelände

- darf nur neutrales Gelände genutzt werden, welches nicht von den zu prüfenden Hundeteams für Übungs- und Ausbildungszwecke genutzt wird. Die Auswahl wird durch das Prüfer-Team festgelegt. Das Gelände hat die Prüfungsanforderungen widerzuspiegeln. Die VP (vermisste Person, Trailleger) ist dem Hund unbekannt.

Besonders

- Die VP wird vom Prüfer beim Legen des Trails begleitet (BG / DT / TT). Der Prüfungsleiter hat sich vor Prüfungsbeginn davon zu überzeugen, dass das Gelände den Anforderungen der jeweiligen Prüfung entspricht

Begleiter

- Dem HF welcher die Prüfung ablegt steht es frei seinen Begleiter zu bestimmen, dieser übernimmt das gesamte Meldewesen sowie die Absicherung des Teams während der gesamten Prüfung. Kein Team geht ohne einen Begleiter auf einen Trail.
- Der Begleiter ist dem Prüfer-Team vorgängig, spätestens am Prüfungstag mit den persönlichen Daten zu melden.

7. Prüfungsstufen

Stufe	Länge	Max Dauer	Alter	Split s	VP	Boden / Beso	Richtungs-änderung
*BG	0 - 500m	1 Tag 1 Trail Suchzeit:30'	frisch	0	sitzend, liegend, gut zugänglich nicht sichtbar	Wald ,Wiese erkennbar dass der K9 das er motiviert und Leistungsorientiert arbeitet) HF: Start und Schlussritual muss gefestigt sein. Hund darf nicht offensichtlich gesteuert werden. Leinen Handling darf den K9 in seiner Arbeit nicht übermässig behindern.	1-2
*DT	0 -1000m	2 Tage 2 Trail Suchzeit bekannt vor derjewiligen Prüfung	frisch – 5 h	1	sitzend, stehend, liegend, hoch, tief, nicht sichtbar	unterschiedliche Übungen, Starts , Mitte , Ende , Ablenkungen etc. K9: motiviert, alle Bodenbeschaffenheiten, HF: muss erklären können was sein K9 macht, warum er wie reagiert. (Händler muss den Hund lesen können, Erklären etc.)	Jegliche Änderung erlaubt
*TT	0 – 1500m	2 Tage 4 Trails Suchzeit bekannt vor der jeweiligen Prüfung	1 Trail davon min 12h alt	2	sitzend, stehend, liegend, hoch, tief, nicht sichtbar 1.Verleitperson im Abstand von 15 -20 m	Verschiedene Übungena . K9 motiviert und Leistungsorientiert, alle Bodenbeschaffenheiten, HF: muss erklären können was sein K9 wann und wo macht und wesshalb. Zusammenarbeit als Team (Händler muss den Hund lesen können, Erklären etc.)	Jegliche Änderung erlaubt
*Master	0 – 3000m	2 Tage 4 Trails Suchzeit bekannt vor der jeweiligen Prüfung	1 Tail bei Nacht 1 Trail min 12h alt	0-3	Alle Varianten möglich	Trail DB, min ein Prüfer + 1 Begleiter Die Spur wird nach höchsten Anforderungen erstellt. Die VP darf dem HF und dem K9 nicht bekannt sein. Der Trail kann mitten durch eine belebte Stadt, durch Einkaufszentren über Flüsse, Brücken usw. führen. Es werden die allerhöchsten Anforderungen an HF und Hund gestellt. (Die Sportprüfung Master, berechtigt nicht zum Einsatz) Besonderes: - Negativer Abgang - Negatives Ende	Jegliche Änderung erlaubt
*Die bestandene Prüfung berechtigt zur Teilnahme an der nächst höheren Prüfungsstufe						Wird während der RSE durchgeführt	

8. Kosten

Folgende Kosten werden auferlegt;

BG Prüfung inkl. ZERTIFIKAT CHF 80.–

Die Prüfungskosten sind vor der Prüfung in BAR vor Ort zu entrichten.
Dauer der Prüfung (1.Tag)

DT / TT Prüfung inkl. ZERTIFIKAT CHF 160.–

Die Prüfungskosten sind vor der Prüfung in BAR vor Ort zu entrichten.
Dauer der Prüfung (2.Tage)

MASTER Prüfung inkl. Plakette und ZERTIFIKAT CHF 250.–

Die Prüfungskosten sind vor der Prüfung in BAR vor Ort zu entrichten.
Dauer der Prüfung (2.Tage)

*Die bestandene Prüfung berechtigt zur Teilnahme an der nächst höheren Prüfungsstufe